

Oktober 2024
AZ: II-1200

EXTERN

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 des Jobcenters Stendal

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) verdeutlicht, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung die Verbesserung der Integration in Arbeit und die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden soll.

GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN

Impressum

Jobcenter Stendal
Jenny Packebusch
Bereichsleiterin Markt & Integration
Tel: 03931 / 640 604
Jobcenter.Stendal@jobcenter-ge.de

Stand: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Vorbemerkung	4
1.2. Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte	4
1.3. Ausgangslage und neue Herausforderungen	5
1.4 Zielgruppenorientierte Arbeit und Projekte	6
2. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.....	7
2.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung	7
2.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	8
2.3. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8
2.4. Aufnahme bzw. Erhalt einer selbstständigen Tätigkeit	9
2.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10
2.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II	10
3. Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt.....	11
4. Vernetzung mit lokalen Partnern.....	13
5. Ausblick.....	15

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Stendal ist ein Leitfaden für die Umsetzung aller arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Rahmen des durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vorgegebenen gesetzlichen Auftrages und der Realisierung der geschäftspolitischen Ziele.

Das AMIP zeigt auf, mit welchem Instrumenteneinsatz im Jobcenter Stendal die Ziele erreicht und so die Senkung bzw. der Abbau der Hilfebedürftigkeit und die Integration sowie die ganzheitliche Betreuung der Kunden erreicht werden sollen. Dabei stehen die Ausrichtung auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altmark und zielgruppenspezifische Strategien im Mittelpunkt.

Es dient insbesondere als Informationsmedium für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes.

1.2. Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte

Von der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die geschäftspolitischen Ziele 2025 als Steuerungsziele festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Jahr 2025 stehen besondere Zielgruppen im Fokus der Integrationsbemühungen:

- von Arbeitslosigkeit betroffene Jugendliche unter 25 Jahren,
- Langzeitarbeitslose mit sehr verfestigter Arbeitslosigkeit
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern
- Personen mit Migrationshintergrund – insbesondere aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine
- Über alle Kundengruppen hinweg ist eine besondere Aktivierung von Frauen vorgesehen.

1.3. Ausgangslage und neue Herausforderungen

Auch im Jahr 2025 ist von einem weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen. Wobei dieser Rückgang durch die Änderungen in der Wirtschaft vorsichtig zu betrachten ist. Wenn eine weitere Reduzierung erfolgt betrifft es hauptsächlich marktnahe Kundinnen und Kunden, wodurch es zu einem weiteren Aufwuchs der Kundinnen und Kunden im marktfernen Segment kommen wird. Die Arbeitslosigkeit wird weiter zurückgehen, wobei der Anteil von Langzeitleistungsbeziehern (>70%) und Langzeitarbeitslosen (52%) nach wie vor hoch ist.

Der Fortschritt in der Automatisierung und Digitalisierung wird sich auch im Jahr 2025 fortsetzen. Nach Einschätzung der Agentur für Arbeit werden keine Effekte durch Neuansiedlungen erwartet. Es wird nicht mit einer Stabilisierung der letzten Beschäftigungszuwächse gerechnet – eher mit einem Rückgang der Beschäftigung. Chancen ergeben sich für Menschen in der Grundsicherung aufgrund einer allgemein gestiegenen Kompromissbereitschaft der Arbeitgeber*innen zur Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs.

Im Jahr 2024 konnte die Ukraine-Krise nicht beendet werden. Auch weitere Kriegs- und Verfolgungsgeschehen führten dazu, dass insbesondere aus den Ländern Afghanistan, Syrien, und Eritrea geflüchtete Menschen in den Landkreis Stendal kamen. Nach einem spürbaren Rückgang der Zuwanderung in den Jahren 2017 bis 2022 gilt es für das Jobcenter Stendal nunmehr wieder verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen mit Bleibeperspektive vor und nach den Integrationskursen Chancen am regionalen Arbeitsmarkt einzuräumen. Diese Besonderheit ergibt sich aus der Situation, dass die ukrainischen Geflüchteten sofort mit Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme haben. Damit eine zeitnahe Integration der Menschen erfolgen kann ist eine enge Betreuung zu sichern. Die Betreuung aller Geflüchteten erfolgt inkludiert. Dem Grundsatz „Vorrang hat der Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse“ wurde im Jahr 2024 bei allen Geflüchteten gefolgt. Nach dem Spracherwerb ist jedoch zeitnah und teilweise bereits während der Sprachkurse bereits eine Aufnahme von Arbeit forciert worden. Umgangssprachlich wurde diese aktive Gestaltungsphase nach dem Sprachkurs auch „Job Turbo“ bezeichnet. Das Erlernen der deutschen Sprache ist und bleibt jedoch eine der wichtigsten Kenntnisse, um langfristig gesehen die gesellschaftliche und berufliche Integration zu ermöglichen und zu festigen. Eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern des Spracherwerbs ist für uns eine Grundvoraussetzung. Die enge Zusammenarbeit weitet sich auf alle Akteure im Flüchtlingsgeschehen des Landkreises aus. Im Mai 2024 nahm die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LAE) in Stendal ihren Betrieb auf. Das Land Sachsen-Anhalt wird seit dem September 2023 wieder stärker beauftragt Geflüchtete aufzunehmen nach dem Königssteiner Schlüssel. Dies betrifft auch den Landkreis Stendal.

Rückblickend auf das Jahr 2024 wurde der Job Turbo als zentrale Vermittlungsoffensive für Ukrainer*innen und die Geflüchteten der 8 Herkunftsländer (8 HKL) gestartet und umgesetzt. Die veränderten Beratungs- und Vermittlungsansätze konnten von den Kolleg*innen gut umgesetzt werden. Nunmehr gilt es im Jahr 2025 eine Verstetigung des Job Turbos

anzustreben und die guten Ansätze auch auf andere Kundengruppen zu übertragen. Die Begleitung der Kolleg*innen auf diesem Weg ist eine der wichtigsten Aufgabe der Führungskräfte.

1.4. Zielgruppenorientierte Arbeit / Projekte im Jobcenter Stendal

Mit „**Plan B**“ bietet das Jobcenter Jugendlichen (U25) mit Suchtmittelkonsum eine Chance auf Veränderung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Vorbereitung auf Arbeitsmarkt und berufliche Bildung. Das Vorgängerprojekt (Starthilfe) wurde von der Universität Magdeburg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Operativ sind die Ergebnisse dieses Projektes sehr gut. Der innovative akzeptierende Ansatz hat sich bewährt und kann bereits als ein Erfolgsfaktor identifiziert werden. In dieser Maßnahme arbeiten Jugendamt und Jobcenter eng zusammen. Ein ähnlich angelegtes Projekt ist die Maßnahme „Trau Dich!“.

Auch ohne den Einsatz zusätzlichen Personals arbeitet das Jobcenter im **Netzwerk ABC** mit der Erfahrung aus anderen Projekten gruppendynamisch und mit einem zeitgemäßen Konzept an der Integration von **Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben**. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2024 in gleichen Teilen Frauen ohne Betreuungsaufgaben durch das Netzwerk ABC betreut. Diese Frauen werden intensiv begleitet in Richtung des Arbeitsmarktes.

Das **Teilhabechancengesetz** und damit die Nutzung einer weiteren zielorientierten Möglichkeit Langzeitleistungsbezug sowie Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, wird ebenfalls weiter umgesetzt. Die wenigen möglichen Eintritte in 2025 fokussieren auf Kunden*innen, welchen ausschließlich entsprechende Handlungsstrategien zugeordnet worden sind (Bsp. Handlungsstrategien „Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“ und „Arbeits- und Sozialverhalten stärken“).

Das Jobcenter Stendal plant im Jahr 2025 insgesamt vier Eintritte in das Produkt §16e SGB II. Die Initiierung und Begleitung der Arbeitsaufnahmen sowie das intensive Coaching wird durch die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters umgesetzt. Die erforderliche Intensität des Coachings – insbesondere zum Ende der Förderungen – ist elementar für einen erfolgreichen Verbleib in diesem Arbeitsverhältnis.

2. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

2.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Das beste Mittel zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit und der damit einhergehenden Leistungen des Bundes und des Landkreises sind Integrationen in reguläre Arbeitsstellen, da nur diese dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht werden. Die Unternehmen im Landkreis Stendal brauchen perspektivisch gut ausgebildetes Personal. Das Jobcenter Stendal will dazu einen aktiven Beitrag leisten.

Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m. § 16 (2) SGB II)

Durch dieses Förderinstrument können notwendige Ausgaben gedeckt werden, die im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung entstehen. Damit wird verhindert, dass die Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden an finanziellen Hürden scheitert. Es hat sich gezeigt, dass mehr Eigenverantwortung der Kundin oder des Kunden in diesem Bereich motivierend für die Arbeitssuche wirken kann. Insofern werden wir das persönliche Budget ausbauen. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget können gemäß §16g (2) SGB II auch noch bis zu sechs Monate nach der Arbeitsaufnahme zum Erhalt oder zur Stabilisierung der Beschäftigung erbracht werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ziel dieser Maßnahmen ist, Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen im Vermittlungsprozess eine zusätzliche Hilfe bereitzustellen, um die Leistungen privater Arbeitsvermittler*innen in Anspruch nehmen zu können, durch Maßnahmen bei einem Träger näher an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden oder die Motivation und Leistungsfähigkeit bei einem Arbeitgeber unter Beweis zu stellen. Dabei wird in Auswertung der Erfahrung aus den vergangenen Jahren das Gutscheilverfahren (AVGS) favorisiert. Vor dem Hintergrund des nachlassenden Kundenpotenzials für direkte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung soll verstärkt mit diesem Instrument gearbeitet werden, um Kundinnen und Kunden bildungsfähig und/oder –bereit zu machen. Unter dem Leitsatz „Wir fokussieren – von fern nach nah“ werden Maßnahmen besonders auch mit Kundinnen und Kunden durchgeführt, die weit entfernt vom regulären Arbeitsmarkt sind, um sie wieder an übliche Marktbedingungen heranzuführen. Demzufolge ist die Anzahl der Eintritte in diesen Maßnahmen am höchsten unter allen Einzelmaßnahmen. Im Zuge der Fokussierung auf Handlungsstrategien wird auch die Möglichkeit der postintegrativen Betreuung bis zu sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme eine Rolle spielen.

Ergänzend wird das **Förderprodukt „ganzheitliche Betreuung - §16 k SGB II“** in Form des AVGS-Gutscheins angewandt. Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde auch der Rahmen für die ganzheitliche Betreuung gesetzlich eröffnet. Kund*innen mit besonderen Handlungsbedarfen, die eine Orientierung Richtung Arbeitsmarkt noch nicht ermöglicht,

können somit intensiv begleitet werden. Im Jahr 2024 hat passend dazu am Standort Osterburg/ Havelberg eine Coachin in eigener Personalverantwortung ihre Tätigkeit aufgenommen, um Kund*innen diesen ganzheitlichen Betreuungsansatz in beiden Geschäftsstellen vorhalten zu können.

Das Produkt sichert eine nahe und am Kunden orientierte Begleitung, die über das im Fallmanagement bestehende intensive Beraten hinausgeht.

2.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Grundlage für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Bildungszielplanung 2025. Sie orientiert sich am regionalen Arbeitsmarkt, dem aktuellen und perspektivischen Fachkräftebedarf und an der Bewerberstruktur. Die Förderung erfolgt über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Ab dem Jahr 2025 wird die Beratung und Umsetzung von Förderbedarfen im Bereich FbW durch den Rechtskreis SGB III gesichert. Hierzu gab es im Jahr 2023 eine Verabschiedung, dass diese Aufgabe ab dem Jahr 2025 durch die Bundesagentur für Arbeit auch für Kund*innen des SGB II gesichert wird. Die Betreuung der Kund*innen während der Bildungsmaßnahme und auch das Absolventenmanagement verbleibt jedoch in der Obhut des Jobcenters Stendal.

Im Jahr 2025 liegt der Umfang der Förderung von beruflicher Weiterbildung unter dem von 2024 (110 statt 120). Das Jobcenter Stendal setzt bei FbW verstärkt auf Qualität statt Quantität. Damit soll erreicht werden, dass mehr Absolventen beruflicher Weiterbildung nach dieser auch am Arbeitsmarkt tätig werden. Die wenigen Abbrüche von diesen Maßnahmen in den vergangenen Jahren gibt uns Recht an dieser Strategie festzuhalten.

In den vergangenen Jahren hat sich der Vorteil der Stufenausbildung für die Kunden aus der Grundsicherung gezeigt. Das Jobcenter Stendal konnte dadurch im Bereich der abschlussorientierten Maßnahmen eine Vorreiterrolle einnehmen. Dies veranlasst uns, 2025 an dieser Strategie festzuhalten. Immer weniger Kunden des Jobcenters sind aus dem Stand in der Lage, eine 24-monatige Umschulung zu absolvieren. Die Stufenausbildung ist hier eine sinnvolle Alternative.

2.3. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss (EGZ)

- Eingliederungszuschuss bis zu 50% des Arbeitsentgelts für bis zu 12 Monate (§§ 88 und 89 SGB III)

- Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen mit erweiterten Förderhöhen und -dauern (§ 90 SGB III)
- Eingliederungszuschuss für Ältere (Ü50) mit erweiterter Förderdauer auf 36 Monate

Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber nach §§ 88 ff SGB III sind ein wirksames Instrument, um Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Höhe und die Dauer des Eingliederungszuschusses sind je nach Einzelfall und vorliegenden individuellen Defiziten zu entscheiden. Eine pauschalierte Abgeltung von Vermittlungshemmnissen ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Für das Jobcenter Stendal sind im Jahr 2025 insgesamt ca. 60 Förderungen geplant.

Aufgrund des sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarktes und den limitierten Möglichkeiten des Budgets haben wir entschieden in erster Linie den Förderfokus auf die Arbeitnehmerkund*innen zu legen. Eine gute Vorbereitung der Kund*innen auf den ersten Arbeitsmarkt, die intensive Begleitung auch noch im Arbeitsverhältnis mit einem Coaching und dem möglichen Nachteilsausgleich gegenüber dem Arbeitgeber erscheint uns eine bedarfsdeckende Strategie für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbedarfen gegeben zu sein.

2.4. Aufnahme bzw. Erhalt einer selbstständigen Tätigkeit

Einstiegsgeld (ESG) bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Ziel ist eine tragfähige und nachhaltige Selbstständigkeit. Bei der Bewertung der Tragfähigkeit sind insbesondere die persönlichen Kompetenzen des Antragstellers, seine unternehmerische Qualifikation und Branchenkenntnisse zu berücksichtigen. Als Grundlage für eine Entscheidung dient eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle. Die Förderung kann max. 24 Monate erfolgen.

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c Abs. 2 SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit ausüben, können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (Coaching) gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erforderlich ist. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen ist ausgeschlossen.

Zudem können nach § 16c Abs.1 SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

2.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II

- Gesetzliche Festschreibung von Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses, der Wettbewerbsneutralität und der Nachrangigkeit
- Erstattung der Sach- und Personalkosten für Tätigkeiten, die unmittelbar mit der Verrichtung der Tätigkeiten entstehen
- Mehraufwandsentschädigung von 1,50 €
- Begrenzung der Teilnehmer-Förderdauer auf max. 36 Monate innerhalb von fünf Jahren nach Änderung mit dem 9. SGB-II-Änderungsgesetz
- Neue Maßnahmeinhalte werden gemeinsam mit den Netzwerkpartnern entwickelt, insbesondere für Familien-Bedarfsgemeinschaften und das Fallmanagement
- Seit 2023 werden Kombinationsprodukte aus AGH und Gutschein-AVGS genutzt, um die Forcierung einer Integration in Arbeit und auch die förderliche Nachhaltigkeit zu stärken.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II

- vier Förderungen geplant

Förderungen nach § 16i SGB II

- Im Jahr 2025 werden lediglich die Weiterbewilligungen von bereits bewilligten Förderungen förderfähig sein.

Im Jahr 2025 wird das Jobcenter Stendal erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen von ausgewählten Maßnahmen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Kundenpotenzials fördern. Ziel ist der Erhalt bzw. die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Besetzung erfolgt überwiegend mit Kunden aus schwierigen Profillagen mit mehreren Vermittlungshemmnissen.

2.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Durch dieses Instrument werden die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitert. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen. Damit ergeben sich attraktive Fördermöglichkeiten für das Jobcenter Stendal. Diese sollen nach individuellen Gesichtspunkten intensiv genutzt werden. Erfahrungen aus mehreren Projekten zeigen, dass die Möglichkeit der Zuwendung aus der Freien Förderung ein vielversprechender Weg bei der Suche nach innovativen Ansätzen in der regionalen Arbeitsmarktpolitik sein kann.

3. Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt

Durch einen Jahresarbeitsplan hat sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Stendal ambitionierte Ziele zur Förderung der Beschäftigung von Frauen und Alleinerziehenden gesetzt.

Die Arbeit der BCA SGB II ist darauf ausgerichtet, dass Arbeitslose und Arbeitssuchende, unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder dass ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt beziehungsweise erhalten und verbessert wird (§ 1 SGB II).

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfes in unserer Region hat die Förderung und Erschließung des Erwerbspotentials von Frauen weiterhin einen hohen Stellenwert.

Das Jobcenter Stendal ist in der Verpflichtung, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit an den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen teilhaben zu lassen (§ 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

Der Fokus liegt weiterhin im Handlungsfeld „Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit“ in der Verbesserung der Beschäftigungschancen für **Alleinerziehende** und **Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**. In diesem Punkt ist eine gesicherte Kinderbetreuung eine wichtige (Grund)Voraussetzung. Zur Unterstützung und Beratung ist die BCA für die IFK/ Beratungsfachkräfte und Kund*innen Ansprechpartnerin. Das Elternportal „KIVAN“ wird aktiv beworben und genutzt, so dass ein KITA-Platz in der Zukunft möglich wäre. Die IFK und Beratungsfachkräfte werden zu diesem Thema regelmäßig sensibilisiert.

Auch bei **Kund*innen, die den § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II** nutzen, ist dieses Thema von hoher Wichtigkeit. Bei dieser Zielgruppe ist es wertvoll, das Thema Kinderbetreuung frühzeitig zu platzieren, so dass nach der Zeit des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II ein KITA-Platz sichergestellt ist und so eine Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Auch hier ist die Sensibilisierung der Fach- und Führungskräfte von großer Bedeutung. Das Konzept „Beratung und Förderung von (Allein-) Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren“ soll wieder in den Fokus rücken und gelebt werden.

Liegen Hinderungsgründe für einen KITA-Platz vor (z.B. KITA-Schulden) hilft die BCA den Kund*innen und baut die Brücke zu anderen Ämtern, um gemeinsame Lösungsansätze zu besprechen und eine Kinderbetreuung zu sichern.

Fast 15% aller Kund*innen sind alleinerziehend und benötigen ggf. umfassende Hilfestellung. Daher werden sie entsprechend ihres Anteils im Instrumentenmix berücksichtigt bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Im Themenfeld „Arbeits- und Fachkräftesicherung“ hat die Weiterentwicklung der Angebote für **Wiedereinsteigende** und **Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund** weiterhin eine hohe Bedeutung. Hier versteht sich die BCA weiter als Impulsgeberin und Unterstützerin für Informationsveranstaltungen (z.B. Teilzeitberufsausbildung, Bewerbungskoaching, Wegweiser nach der Elternzeit, Messen u.a.).

Das monatlich, mit Netzwerkpartner*innen, stattfindende **Interkulturelle Frauencafé** ist ein Ort für Begegnungen und Beratungsansätze. Erste Kontakte und Gespräche zu potentiellen Integrationen und Ansätzen finden statt. Die BCA fungiert als Brücke ins Jobcenter und zu den verschiedenen Projekten, die die Migrantinnen zusätzlich unterstützen können.

Neben der Netzwerkarbeit wird die direkte Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2025 im Fokus der Arbeit der BCA stehen. Die BCA ist die Brücke von außen nach innen ins Jobcenter und auch von innen zu den einzelnen Institutionen und Netzwerken.

Für die Alleinerziehenden wurde die gruppenspezifische Peerberatung („Plane dein Leben mit Arbeit im Netzwerk“) in Osterburg erfolgreich implementiert. Hier werden neue Gruppen (halbjährlich) starten. Den Alleinerziehenden wird über PLAN ein Netzwerk angeboten, um aus den Erfahrungen ehemals Betroffener, die mittlerweile in Arbeit sind, partizipieren zu können. Darüber hinaus wird das breitgefächerte Netzwerk der Zielgruppe Unterstützungsleistungen anbieten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Betroffenen im Vorfeld nicht unmittelbar zur Verfügung standen.

Es findet auch 2025 eine enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord statt. So sind verschiedene Online- und Präsenzformate zur Information von Arbeitgebern, Kundinnen und Kunden und auch der Mitarbeitenden geplant. Die Themenvielfalt ist groß und dreht sich um Chancengleichheit, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Teilzeitberufsausbildung, Sensibilisierung zum Thema Gewalt, sensible Kommunikation u.a. Verschiedene externe Akteure sind involviert und werden als Experten herangezogen. Eine konkrete Umsetzung mit Terminalschiene ist in Bearbeitung und wird Ende 2024 vorgelegt.

4. Vernetzung mit lokalen Partnern

Die Arbeit des Jobcenters Stendal ordnet sich ein in die Gesamtaktivitäten aller Arbeitsmarktakteure in der Region Stendal. Dazu ist die Pflege von Netzwerken unabdingbar. Im besonderen Fokus stehen dabei Projekte und Aktionen, die die Senkung der Zahl der Arbeitslosen und die Fachkräftesicherung in der Region Altmark in den Mittelpunkt stellen. Die Betreuung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bedingt außerdem die Nutzung zusätzlicher Unterstützungsangebote der Region.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben nach § 16a SGB II übernimmt der Landkreis Stendal, als ein Träger des Jobcenters, die Leistung der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Suchtberatung, die Schuldnerberatung und die psychosoziale Betreuung.

Das Jobcenter Stendal beteiligt sich aktiv an vielen Programmen unterschiedlicher Träger.

ESF-Landesprogramme

Aktive Eingliederung

Das Programm wird zu großen Teilen aus Mitteln des Landes finanziert. Der Eigenanteil wird durch den Landkreis Stendal und das Jobcenter Stendal finanziert. Die Beteiligung des Jobcenters bezieht sich auf die Leistungen zur Grundsicherung.

Start des Projektes „WIR“ war der 01.02.2023. Träger des Projektes ist das BBW Stendal.

In dem Projekt sind 14 Teilnehmerplätze vorgehalten mit einer individuellen Verweildauer von bis zu 18 Monaten. Eine Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Das Projekt ist mit einer Laufzeit von 36 Monaten vorgesehen.

Das Projekt arbeitet intensiv mit Kundinnen und Kunden zusammen, die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre sind. Aber auch jüngere Kund*innen können in das Projekt aufgenommen werden. Zusätzlich muss ein weiteres Hemmnis hinzukommen. Dies können gesundheitliche oder psychische Einschränkungen, Behinderungen oder ein Migrationshintergrund sein. Das BBW kann mit seiner intensiven psychologischen Begleitung eine sehr gute Teilnahmequote absichern.

Familien stärken – Perspektiven eröffnen - FAMICO

Der Landkreis Stendal hat in der neuen Förderperiode für ESF-Mittel für den Förderbereich B (Unterstützung für Alleinerziehende und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen Arbeitsmarktintegration) einen Antrag gestellt. Der Antrag beinhaltet die nahtlose Fortführung nach dem ablaufenden Projekt FsPe (Ende des Projektes 30.09.2022). Start war somit der

01.10.2022. Das Projekt ist auf bis zu sechs Jahre angelegt. FAMICO hält 22 Teilnehmerplätze vor. Die Verweildauer im Projekt beträgt in der Regel 18 Monate zuzüglich von einer bis zu sechs Monaten möglichen Nachbetreuungszeit.

FAMICO wird in der Trägerschaft des Landkreises Stendal umgesetzt. Das Projekt hat zum Ziel, arbeitslosen Alleinerziehenden oder erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind durch intensive Begleitung und Beratung oder durch gemeinwohlorientierte Beschäftigung Perspektiven durch Beschäftigung zu vermitteln. Wenn es sich um Partnerbedarfsgemeinschaften handelt sollen in der Regel beide Partner arbeitslos sein. Das Jobcenter Stendal hat hier die Aufgabe der Prüfung der Förderfähigkeit nach den Projektrichtlinien und entsprechender Bestätigung gegenüber dem Familienintegrationscoach. Jobcenter und Landkreis Stendal nehmen gemeinsam im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises die unterjährige strategische Steuerung vor.

STABIL (Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen)

Ziel des Programmes ist das Herstellen der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher. Es basiert auf dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen. Es wird aus ESF-Mitteln finanziert. Die

vergangene Förderperiode (2017 – 2022) ist sehr erfolgreich verlaufen. Aus diesem Grund wurde STABIL ab dem 01.04.2023 erneut ausgeschrieben. Gefördert werden junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss haben, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote nach dem SGB II/ SGB III nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Bei Projekteintritt sollen die Teilnehmer*innen in der Regel unter 27 Jahre sein. Das Projekt ist auf 36 Monate angelegt. Eine individuelle Verweildauer beträgt in der Regel drei bis max. 18 Monate. Das Projekt hat eine Mindestkapazität von 12 Plätzen für Teilnehmende.

Gesundheitsprojekt – Teamwork

Das Jobcenter Stendal startete im April 2024 mit einem Projekt der Gesundheitsförderung. Partner in diesem Projekt ist der Landesverband für Gesundheitsförderung und die IKK. Kund*innen des Jobcenters Stendal wurden aktiv in allgemeine Kursangebote von Präventiv-Maßnahmen, Gruppenkurse und Einzel-Coachings im Gesundheitsbereich eingebunden werden. Die starke Verzahnung zur Krankenkasse zeigt den Schulterschluss über die Gesetzesbücher hinweg.

Das Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen und wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Über alle drei Bereiche der Förderungen hinweg werden die Angebote von den Kund*innen gut angenommen. Es kam auch bereits zu einer Förderung ausschließlich für geflüchtete Ukrainer*innen. Es handelte sich um eine Gesundheitsmaßnahme zum Abbau von Stress und für eine aktive Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes.

5. Ausblick

Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfes auf dem altmärkischen Arbeitsmarkt ist die größte Herausforderung in Gegenwart und Zukunft, da auch der demographische Faktor einen immer stärkeren Einfluss auf das Marktgeschehen hat.

Vor dem Hintergrund eines gravierenden Strukturwandels und eines sich wandelnden Arbeitsmarktes – verschärft durch die Folgen der Corona-Pandemie – wird es für das Jobcenter Stendal von entscheidender Bedeutung sein, marktnahe Kundinnen und Kunden zu aktivieren und umfangreich für eine Tätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei gilt es, Potenziale durch genaues Profiling zu erkennen und in gezielte Aktivitäten umzuwandeln. Da das Potenzial an kurzfristig für den Arbeitsmarkt aktivierbaren Kundinnen und Kunden nahezu erschöpft ist (für deutsche Kund*innen), gilt es, zunehmend die marktfernen Kundinnen und Kunden zeitnah und intensiv zu betreuen, Potentiale frühzeitig zu erkennen und auszubauen sowie die Eigenverantwortung der Kundinnen und Kunden zu stärken, um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. zu beenden.

Gerade in Hinblick auf Zuströme an Geflüchteten liegt ein großes Potential in diesen Menschen, die eine neue Perspektive in diesem Land suchen. Es gilt das Potential zu erkennen, zu fördern und damit dem Arbeitsmarkt neue Fachkräfte zuzuführen. Das Erlernen der deutschen Sprache und die frühzeitige Einbeziehung in den Integrationsprozess wird für die Mitarbeiter*innen des Jobcenters und die Kund*innen eine elementare Aufgabe bleiben.

Dafür ist die in den letzten Jahren entwickelte Performance des Jobcenters Stendal auch in diesem Kontext weiter auszubauen. Dazu dienen u.a. auch Maßnahmen der Qualifizierung und Entwicklung des Personals, der Qualitätssicherung sowie die Umsetzung des Leitbildes im Jobcenter Stendal.

Auch gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden auf die Herausforderungen der Digitalisierung einzustimmen und diesen Prozess gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Der Arbeitsmarkt steht vor einer der größten Veränderungen. Kundinnen und Kunden müssen bestmöglich darauf vorbereitet werden, dass sich die Anforderungen an sie im Rahmen beruflicher Tätigkeiten durch die Digitalisierung erheblich ändern und ein anderes technisches Niveau in nahezu alle Berufsfelder Einzug halten wird.

Auch vor dem Jobcenter macht diese Entwicklung nicht Halt. Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die digitalen Angebote im Rahmen „**jobcenter.digital**“ sensibilisieren, damit diese Möglichkeiten in den Gesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden aktiv angeboten werden.

Wir möchten eine Erhöhung der Online-Nutzung in Bezug auf Angebote im Rechtskreis SGB II erreichen. Auch im Jahr 2025 wird es weitere Möglichkeiten geben, von zuhause aus seine

Angelegenheiten mit dem Jobcenter zu klären. Die SGB II-App wird kommen und eine breitere Angebotspalette an digitalen Möglichkeiten aufweisen. Die Koordination und die begleitende Umsetzung wird durch die Koordinatorin jodi und weitere Botschafterinnen in den Teams des Jobcenters intensiv begleitet.

Abschließend ist einzuschätzen, dass in den vergangenen Jahren viele Herausforderungen an das Jobcenter, ihre Zusammenarbeit mit Kund*innen und Netzwerkpartner*innen gestellt worden. Das Jobcenter Stendal hat sich stets diesen Herausforderungen gestellt. Dies wird auch im Jahr 2025 unser Anspruch sein.